

Schneider-Zeitung

Organ

des Verbandes christlicher Schneider u. Schneiderinnen
und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Palmstraße 14. Telefon 7606.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh.,
Palmstraße 14.

Bestellungen für direkte Zusendung,
Anzeigen u. sind an die Geschäftsstelle
zu richten.

Redaktionschluss
Montag-Abend 6 Uhr.

Erscheint alle 14 Tage Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 1 M.,
ohne Postgeld.
Abonnements-Bestellungen nimmt jede
Postanstalt entgegen.
Bei Zusendung unter Rechnung 1.20 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ
gratis.

Nr. 2.

Köln, den 16. Januar 1909.

6. Jahrgang.

Die Uebernahme der Tarifverträge auf die Hauptvorstände.

Nachdem unser Verband schon in der Verhandlung mit dem Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe im November 1907 seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben hat, die Tarife auf die Hauptvorstände zu übernehmen, dem sich später auch der S.-D.-Verband und füglich der sozialdem. Verband angeschlossen haben, ist nunmehr der diesbezügliche Vertrag ausgetauscht worden, der auch das Tarifvereinbommen vom 19. Febr. 1907 und das Novemberabkommen vom gleichen Jahre in sich schließt und folgenden Wortlaut hat:

Vertrag
zwischen dem

Geschäftsführenden Vorstande des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe,
Sitz München,

und dem

Hauptvorstande des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands,
Sitz Köln a. Rh.

Die unterzeichneten Vorstände vereinbaren für die von ihnen vertretenen Verbände folgendes:

§ 1. Der geschäftsführende Vorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe und der Hauptvorstand des Verbandes christl. Schneider u. Schneiderinnen u. verw. Berufe Deutschlands übernehmen hiemit alle am 1. Januar 1909 gültigen ihren Ortsgruppen beziehungsweise Filialen bestehenden Tarifverträge; alle nach dem 1. Januar 1909 im Verlaufe der beiden Organisationen gehende kommenden Tarifverträge werden von dem geschäftsführenden Vorstande des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe und dem Hauptvorstande des Verbandes christl. Schneider u. Schneiderinnen u. verw. Berufe Deutschlands abgeschlossen.

§ 2. Von dem Tage der Uebernahme der Tarifverträge durch die Hauptvorstände an handelt einerseits der geschäftsführende Vorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe als der Vertreter seiner im Tarifvertragsverhältnis mit den Filialen des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen u. verw. Berufe Deutschlands stehenden Ortsgruppen und andererseits der Hauptvorstand des Verbandes christl. Schneider und Schneiderinnen u. verw. Berufe Deutschlands als Vertreter seiner im Tarifvertragsverhältnis mit den Ortsgruppen des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe stehenden Filialen.

§ 3. Die am 1. Januar 1909 bestehenden Tarifverträge sind in der Beilage 1 namentlich aufgeführt; dieses Verzeichnis wird sofort durch Originale, beziehungsweise mündliche Abschriften der inbegriffenen Tarifverträge in beiderseitig als einwandfrei anerkannter Weise ergänzt.

§ 4. Die von dem geschäftsführenden Vorstande des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe und dem Hauptvorstande des Verbandes christl. Schneider und Schneiderinnen und verw. Berufe Deutschlands übernommenen und fernerhin abzuschließenden Tarifverträge bilden zunächst kein einheitliches nationales Tarifverhältnis der beteiligten Hauptverbände. — Dem von den Hauptverbänden durch diesen Vertrag zusammengefaßten Tarifmaterial wird der Charakter der örtlichen Tarifvertragsform gewahrt. — Es wird ausdrücklich vereinbart, daß die örtliche Kündigung, d. i. die Kündigung eines einzelnen oder mehrerer Tarifverträge ohne Rücksicht auf die übrigen Tarifverträge nach wie vor möglich sein soll; die örtlichen Tarifüberwachungs-Kommissionen und die örtlichen Tarifberatungen bleiben von diesem Vertrage unberührt.

§ 5. Der Vollzug der Kündigung der einzelnen Tarifverträge geschieht vom 1. Januar 1909 ab durch und an die Hauptvorstände, d. i. den geschäftsführenden Vorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe und den Hauptvorstand des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen u. verw. Berufe Deutschlands als den nunmehrigen vertraglich bestimmten Vertretern der Parteien.

§ 6. Wenn ein Tarifvertrag gemäß § 5 gekündigt wird, so ist die beteiligte Ortsgruppe beziehungsweise Filiale verpflichtet, der Gegenpartei am Orte unter Bezugnahme auf die von dem zuständigen Hauptvorstande vollzogene Kündigung die Abänderungsvorschläge am Tage der Kündigung zu überreichen.

§ 7. Die nach § 5 beabsichtigten Kündigungen einzelner Tarifverträge sollen gegenseitig zunächst einen Monat vorher angezeigt werden, um mit den Vorarbeiten für die örtlichen Tarifberatungen beginnen zu können.

§ 8. Kündigungen, welche den Bestimmungen der §§ 5 und 6 nicht entsprechen, werden als nicht geschlossen betrachtet.

§ 9. Die Verhandlungen über die fernere Geltung des Tarifvertrages sollen am Orte 14 Tage nach der Kündigung beginnen; jedoch ist zunächst eine Bitte aller Firmen einzuholen, welche in Zukunft unter das Tarifvertrags-Verhältnis fallen sollen.

§ 10. Die Verhandlungen über den materiellen Inhalt des Tarifvertrages müssen spätestens 6 Wochen nach erfolgter Kündigung beginnen.

§ 11. Für den Beschluß der örtlichen Tarifverträge soll folgendes Schema maßgebend sein:

Tarifvertrag

Zwischen dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, Sitz München, vertreten durch die Herren und dem Verbande christlicher Schneider und Schneiderinnen u. verw. Berufe Deutschlands, Sitz Köln, vertreten durch wird für deren Ortsgruppe beziehungsweise Filiale in folgendes vereinbart:

1. Die Bestimmungen dieses Tarifvertrages nebst dem beigefügten in Klassen abgestuften Lohnstarif treten am in Kraft und bestehn auf unbestimmte Zeit für die Mitglieder der unterzeichneten Verbände in Gültigkeit.

2. Der Vertrag kann von jeder Seite am ersten jeden Monats mit beiderseitiger dreimonatlicher Kündigungsfrist gekündigt werden.

3. Derjenige Vertragssteil, welcher die Kündigung des Tarifvertrages veranlaßt, hat zu gleicher Zeit seine Anträge für das fernere Zustandekommen eines Tarifes einzuweisen. — Sofern keine Einigung erzielt wird, ist das Gewerbegericht seitens des kündigenden Teiles anzurufen.

4. Beschwerden über Nichtinnehaltung des Tarifes sind dem Vorgesetzten eines der beiden Vertragssteile innerhalb 8 Tagen nach der betreffenden Lohnzahlung zu unterbreiten.

5. Die Erhebung von Beschwerden über Nichtinnehaltung des Tarifes seitens eines einzelnen oder einzelner Mitglieder der vertragsschließenden Teile in kann von den beiderseitigen Ortsvorsitzenden ohne Einziehung weiterer Mitglieder erfolgen. — Wenn sich die Vorgesetzten über den Fall nicht einigen können, so müssen in erster Linie die beiderseitigen Vorstände die Sachlage prüfen. — Wird auch dadurch die Sache nicht beigelegt, so wählt jeder der beiden Vertragssteile zwei Vertrauensmänner, welche unter dem Vorsitz des Ortsvorsitzenden des Arbeitgeberverbandes beziehungsweise seines Stellvertreters zusammentreten und eine Entscheidung treffen. — Der Vorsitzende besitzt kein Stimmrecht. — Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag des Klägers als abgelehnt.

Dem Entschiede des Schiedsgerichtes müssen sich beide Teile fügen. — Berufung ist ausgeschlossen.

5a. Erklärt sich ein Vertragssteil mit der Auslegung des Tarifes durch die andere Partei nicht einverstanden, so bleibt den beiderseitigen Ortsvorsitzenden überlassen, entweder in gemeinsamer Sitzung die Frage zu erörtern oder das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

5b. Beabsichtigt ein Vertragssteil am Tarife Er-gänzungen oder Änderungen vorzunehmen, so kann dies nur mit Zustimmung des anderen Vertragssteiles geschehen. — Zu diesem Zwecke reicht der die Abänderung beabsichtigende Teil einen diesbezüglichen Antrag bei dem Ortsvorstand der anderen Vertragspartei ein, welcher verpflichtet ist, dazu Stellung zu nehmen. — Wird eine Uebereinstimmung nicht herbeigeführt, so kann der Antragsteller das Gewerbegericht als Einigungsamt anrufen, welches in der gefällig vorgeschriebenen Weise besetzt wird.

6. Maßnahmen dürfen unter beiderseitiger Verbindung der Vertragssteile weder bei vorhergegangenen Lohnbewegungen noch bei berechtigten Beschwerden vorgenommen werden.

7. Für folgende Firmen gilt die Lohnklasse

8. Von dem Tage des Tarifvertrages nebst den Beilagen wird zu dem Akt des Gewerbegerichts gegeben.

9. Beide Parteien verpflichten sich, nur von Ortsvorstand zu Ortsvorstand zu verhandeln; jedwede Vereinbarungen zwischen ihnen und den einzelnen Mitgliedern sind unzulässig und nichtig.

10. Firmen, welche dem Verbande der Arbeitgeber nicht angehören, sind zur Unterzeichnung folgender Vereinbarung aufzufordern:

Vereinbarung:

Unterzeichneter erkennt den am für die Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe und die Filiale des Verbandes der vereinbarten Lohnstarif Klasse vom heutigen Tage an für sich als rechtsverbindlich an.

(Unterschrift der lezstehenden Firmen.)

Gelesen und unterzeichnet.

(Ort und Datum)

Der geschäftsführende Vorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe, Sitz München, vertreten durch

Der Hauptvorstand des Verbandes christl. Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands, Sitz Köln, vertreten durch

Ueber Tarifüberwachungs-Kommissionen können dem Tarifvertrag Bestimmungen eingefügt werden, wenn beide Vertragssteile damit einverstanden sind. — Hierüber sollen folgende Gesichtspunkte maßgebend sein:

1. Es wird eine Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern einschließlich der beiden Ortsvorsitzenden der Verbände, eventuell eine entsprechende Anzahl Stellvertreter aus den beiden Verbänden gewählt, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung der Tarife zu überwachen und beide Parteien berührende Interesse zu wahren. Die Mitglieder beider Vertragssteile übermitteln ihre Beschwerden jeweils an ihren Ortsvorsitzenden. Die Sitzungen der Tarifüberwachungs-Kommissionen leitet der jeweilige Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes.

2. Beschwerden, die nicht von den beiderseitigen Vorsitzenden der Ortsgruppen bezw. Filialen der Vertragssteile erledigt werden können, unterliegen der Entscheidung der Tarifüberwachungskommissionen.

3. Abstimmungen über Tarifüberwachungskommissionen müssen jederzeit geheim sein.

manchmal einen Betrag des Schadenersatzes... Das Gericht erkannte einen Schadenersatz... Der Kläger erhebt einen Anspruch...

Die Beklagte beantragt Abweisung der Klage... Der Kläger erhebt einen Anspruch... Das Gericht erkannte einen Schadenersatz...

Verbandsnachrichten.

Mitglied: wach! Nach durch ständiger Selbsterhaltung... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Die Mitglieder werden nochmals auf ständige Selbsterhaltung... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Die Mitglieder werden nochmals auf ständige Selbsterhaltung... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Aus den Zeitungen.

Frankfurt a. M. In den Tagen unserer Berufs...

Frankfurt a. M. In den Tagen unserer Berufs... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Soziales und Allgemeines.

Bei der Gewerkschaftswahl in Leipzig... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Bei der Gewerkschaftswahl in Leipzig... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Die Mitglieder werden nochmals auf ständige Selbsterhaltung... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Die Mitglieder werden nochmals auf ständige Selbsterhaltung... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Die Mitglieder werden nochmals auf ständige Selbsterhaltung... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Gewerkschaftliches.

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Gewerkschaftliches.

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

Überfahrbahnarbeiten: Die Idee des bayerischen... Die Mitglieder werden nochmals auf ständige...

  	Intentionpreis. Die 4 aufgeführten Bücher über das System der Bekleidungslehre.	  	Inserate	  	Abantikare Die 4 aufgeführten Bücher über das System der Bekleidungslehre.	 
---	--	---	-----------------	---	---	--

Theaterplatz 1 (am Alten Theater und Brühl)

Die Moden-Akademie zu Leipzig

Gegründet von dem weitbekannten Fachmann Direktor **Albert Thiel**.
Mit den höchsten Preisen prämiert.
 Unterrichtskurse seit 25 Jahren. 17 Jahre in Leipzig.
 Gründlichster Unterricht nach Alb. Thiel's Quadratzuschneidesystem, auch Meisterschafts- und Standardsystem genannt, das anerkannt beste für Herren-, Damen-, Wäscheschneiderlei etc. Rationellste: modern-praktische Ausbildung ohne jedes Hilfsmittel.
 Schon nach drei Massen voller Erfolg.
 Die an der Moden-Akademie zu Leipzig stattgehabten staatlich subventionierten Meisterkurse für Herren- u. Damenschneiderlei fanden die größte Anerkennung der Korporation und der Behörden.
 Den Mitgliedern des Verbandes christl. Schneider und Schneiderinnen H.P. Honoraremassigung.
 Sonderkurse für Kalkulation, Buchführung usw.
 Eigene erstkl. Fach- u. Modenschauung p. a. 7 M. Illustr. Prosp. interess. gratis.



Deutsche Bekleidungs-Akademie München.

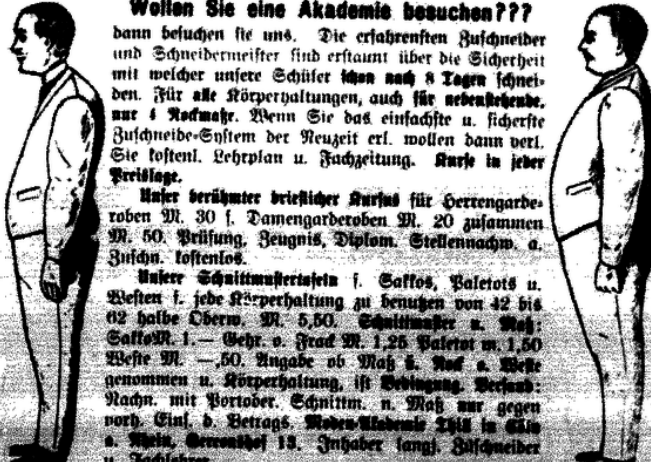
Direktion: M. Müller & Sohn, Müllerstr. 42, MÜNCHEN.
Lehr-Anstalt für Zuschneidekunst.
 Es ist im eigenen Interesse jedes Schneiders gelegen, wenn er sich **kostenlos** einen Prospekt unserer Anstalt kommen lässt.
M. Müller & Sohn, München V.

Moden-Akademie der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Cöln, Neumarkt 27/29.


Zuschneide-Lehranstalt 1. Ranges für Herren und Damen.
 Ausbildung von Schneiderinnen und Tischlerinnen.
 Die Hauptkurse beginnen am 2. Januar und 1. Februar.
 Stets Nachfrage nach Zuschneidern und Direktoren.
 Versand vorgel. postfester Schnittmuster. Modeschauung.
 Man verlange illustrierten Prospekt gratis.
 Unser neues Lehrbuch für Civil und Uniformen erschien am 1. Januar. Durch die hiesige Nachfrage ist die erste Auflage unseres Lehrbuches der Herren- und Damen- und Uniformen schon begriffen, und erschien zum 1. Januar die II. Ausgabe. Zum Selbstunterricht von hervorragenden Fachleuten bearbeitet, bringt die neue Ausgabe als modernsten Typus der Stoffkunde, geübte Gewänder, sowie sämtliche Uniformen der Armees und Marine, Eisenbahn, Schiffsleute, Post-, Forstbeamten, Bergmannsarbeiten usw. Preis elegant gebunden M. 18.—
 Die mit demselben versehen in unserem Verlag im Selbstverlag für den Selbstunterricht:
 I. Teil: Damen- und Herren-Gewänder M. 5.50 / beide Bücher zusammen M. 10.—
 II. Teil: Schiffsleute und Sportkleidung M. 5.50 / 15.— M.

Moden-Akademie der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen
Cöln, Neumarkt 27/29.



Wollen Sie eine Akademie besuchen???

dann besuchen Sie uns. Die erfahrensten Zuschneider und Schneidermeister sind erstaunt über die Sicherheit mit welcher unsere Schüler schon nach 3 Tagen schneiden. Für alle Körperhaltungen, auch für nebensitzende, nur 1 Woche. Wenn Sie das einfachste u. sicherste Zuschneide-System der Neuzeit erl. wollen dann vert. Sie kostenl. Lehrplan u. Fachzeitung. Anre in jeder Preislage.
 Unter berühmter directioneller Aufsicht für Herren- und Damen-Gewänder M. 30 f. Damengewänder M. 20 zusammen M. 50. Prüfung, Zeugnis, Diplom. Stellennachw. a. Zuschn. kostenlos.
 Unter Schrittmasterlehre f. Saffos, Paletots u. Westen f. jede Körperhaltung zu benutzen von 42 bis 62 halbe Oberen M. 5.50. Schrittmuster u. Maß: Saffo M. 1.— Wehr. u. Grad M. 1.25 Paletot m. 1.50 Wehr M. — 50. Angabe ob Maß f. Hof u. Wehr genommen u. Körperhaltung, ist Bedingung. Versand: Nachn. mit Portobetr. Schnittm. n. Maß nur gegen vorh. Einl. d. Betrags. Moden-Abende 10/12 in Köln u. Köln. Ehrenhof 13. Inhaber langj. Zuschneider u. Fachlehrer.



Fachgewerbe-Schule für Schneiderinnen und Schneider.

Die gediegenste und beste Ausbildung im Zuschchnitt der gesamten Damen- oder Herrengarderobe, nach praktisch erprobtem System, mit den neuesten fachtechnischen Erfahrungen, bekommen Sie an der **Ersten deutschen Zuschneider-Vereins-Schule MÜNCHEN Maffelstr. 6.**
 Hervorragende Stellenvermittlung. Prospekte gratis.



Verlangen Sie den Prospekt der Bekleidungs-Akademie des Zuschneidervereins Frankfurt a. M.

— (Neue Zeit 63) —
 Die Resultate nach diesem einjährigen Lehrsystem der Herren- und Damenbranche sind unstreitbar die besten, und kann Ihnen den Besuch der Lehranstalt nur empfohlen werden.
 Stets Bevorzugung der Schüler Stellenbewerbung. Lehrbücher. Schnittmuster. Buchführung. Kalkulation.


J. H. Voss, Moden-Akademie, Hamburg

Ecke Steindamm und Lindenstrasse.
 Telefon: Amt V, No. 8774. Gegründet 1862. Telefon: Amt V, No. 8774.
 Von erstem Fachmann geleitetes, altbekanntes Institut. Bestens zu empfehlen.
 Erstklassige Ausbildung im Zuschneiden und Anprobieren. Zuschneider-Vermittlung fürs In- und Ausland.
Lehrbücher: Herrengarderobe, Damengewänder (Genre tailormade, Kostüm- und Mäntelbranche), Knaben- und Jünglingsgarderobe, Herrenwäsche, Livree, Uniformen und Amstrachten. Sportkleidung.
Modojournale: English and American Fashions for Gentlemen (Herrengarderobe, The Ladies Tailor (Genre Tailormade). Fortschritt, Journal für Bekleidungsachwissenschaft. Bilder für Sport, Jagd und Livree.
Lehrbücher: Das Meisterwerk des Schneiders, 2 Bände. Die erstklassige Damenschneiderlei. 1 Band. Die Buchführung des Schneiders. 4 Hefte.
Schnittmuster: Nach Massangabe und in Kollektionen.
 Man verlange unseren Jubiläums-Prospekt.

Deutsche Bekleidungs-Akademie M. G. Martens

Zuschneide-Lehranstalt für Herren und Damen
 11: Roßmarkt 11: : FRANKFURT A. M., Eschenh. Anlage 26 vis-à-vis d. Hauptwache. im eigenen Hause.
Modojournale. Zuschneidelehrbücher. Schnittmuster.
48 000 selbständige Schneider und Schneiderinnen sind Abonnenten unserer Modojournale (von allen Fachschulen wohl der größte Kundenkreis), daher vorzügliche Aussicht, in Stellung kostenfrei plaziert zu werden. — Neue Lehrkurse beginnen jeden Montag; Abonnenten haben ermäßigte Preise. Prospekte kostenfrei durch die Direktion **M. G. Martens.**

Kollegen! Berücksichtigt bei Besuch von Fachschulen und Zuschneideakademien die in der Schneider-Zeitung inserierten Institute.



Telefon 23501.

Theaterstraße 9.

Fachwissenschaftliche Spezial-Lehranstalt ersten Ranges für Herren-Garderobe und Uniformen.

Hervorragende Ausbildung. Günstige Stellenvermittlung.
 Beginn der Haupt-Kurse am 1. und 16. jeden Monats.
 Vollständiges Lehrbuch zum Selbstunterricht Mk. 12.—
 Verlangen Sie den reich illustrierten Prospekt gratis u. franko.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: H. Schwarzmann, Druck von Schütz & Wagener, beide in Adln-Ohrenfeld.